



VILLA SONNENSCH EIN FERIENHAUS

ROLAND S. LEDERER
Hauptstr. 3, 96181 Untersteinbach
TEL 09553/9890579 oder 0170/28 17 873
Internet www.weihensee.de
Mail weihensee@t-online.de



Hausordnung

Allen Feriengästen möchten wir gerne erholsame Stunden und einen ungetrübten Aufenthalt in unserem Ferienhaus bieten. Im Interesse aller Anwesenden werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft in und um das Ferienhaus stören könnte. Beachten Sie daher bitte folgendes:

1. Jeder Zutritt zum Ferienhaus ist nur nach erfolgter Anmeldung gestattet. Bei Abreise bitte wieder abmelden.
2. Das Ferienhaus ist am Tag der Abreise bis spätestens 11 Uhr vormittags zu räumen. Bezug/Anreise ist ab 15 Uhr möglich. Abweichungen hierzu sind nach Absprache mit dem Vermieter möglich.
3. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Ferienhauses.

Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln!

Müll und Abfälle gehören in die dafür bereitgestellten Behältnisse.

Für folgende Wertstoffe benutzen Sie bitte die entsprechenden Wertstoffbehälter: Weißglas/Grün Glas/Braunglas in die schwarze Kiste

Verpackungen, Kunststoffe in den gelben Sack.

Papier und Pappe in die blaue Tonne. Das Einwerfen oder Abstellen von Sperr- oder Sondermüll ist verboten.

4. **Offenes Feuer** ist nur an der Lagerfeuerstelle bzw. für Grillen erlaubt. Jeder Mieter haftet für sein Feuer.

Es gelten die gesetzlichen Regelungen zu Ruhezeiten

Das Benutzen von Tonwiedergabegeräten darf nur in einer Weise geschehen, dass andere nicht gestört werden.

5. Das Waschen von Kraftfahrzeugen ist auf dem Grundstück des Ferienhauses wegen bestehender Umweltschutzbestimmungen verboten.
6. Kinder und Jugendliche haben nur in Begleitung erziehungsberechtigter Erwachsener (d.h. Eltern, Personen mit amtlich angeordnetem Erziehungsrecht oder Lehrer/Erzieher bei Klassenfahrten) Zutritt zum Ferienhaus.
7. Der Aufenthalt in dem Ferienhaus erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet nur, soweit Schäden durch ihn vorsätzlich verursacht wurden. Für Schäden oder Verluste an persönlichem Eigentum, die durch den Gast selbst, durch Dritte oder durch höhere

Gewalt entstanden sind, wird in keinem Falle eine Haftung übernommen. Eltern haften für Ihre Kinder.

8. Der Mieter des Ferienhauses haftet für Beschädigungen der Anlagen und Einrichtungen des Ferienhauses, wenn diese durch ihn, seine Familienangehörigen oder seine Besucher verschuldet wurden.
9. Der Hausverwalter/Vermieter ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Hauses zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung in dem Ferienhaus erforderlich scheint. Der Hausverwalter/Vermieter ist nach den behördlichen Bestimmungen berechtigt, Personalausweise eines jeden Campinggastes oder Besuchers einzusehen.
10. Das Ferienhaus ist besenrein und aufgeräumt, bis spätestens 11 Uhr am Abreisetag zu übergeben.
11. Für Reparaturarbeiten bzw. sonstige Dienstleistungen, die der Verpächter zusätzlich erbringt, werden 35,-€ pro Stunde berechnet.
Für Reparaturarbeiten bzw. sonstige Dienstleistungen, die durch andere Firmen im Auftrag des Verpächters erbracht werden, werden die tatsächlichen Arbeitskosten zzgl. 10% berechnet.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Hausordnung unwirksam sein oder werden, oder eine notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Ordnung nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die soweit wie möglich dem entspricht, was der Aufsteller der Ordnung gewollt hat oder nach Sinn und Zweck gewollt haben würde, wenn er den Mangel erkannt hätte.

Villa Sonnenschein Ferienhaus

Geschäftsleiter

Roland S. Lederer

1.1.2018